

zur Umsetzung der Europäischen Leitlinien zum Engpassmanagement (BK7-13-019)

Einleitung eines Verfahrens zur Genehmigung bzw. Nichtanwendung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems

23. Mai 2013

Die Beschlusskammer 7 hat am 11.04.2013 auf der Grundlage der Ziffern 2.2.2. Abs. 1 und 2.2.3. Abs. 6 Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 (EG-FernleitungsVO) ein Verfahren zur Genehmigung bzw. Nichtanwendung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems eingeleitet.

Um zusätzliche Kapazitäten auf verbindlicher Basis anbieten zu können, sind die Fernleitungsnetzbetreiber nach Ziffer 2.2.2. Abs. 1 Anhang 1 der EG-FernleitungsVO verpflichtet, ein anreizbasiertes Überbuchungs- und Rückkaufssystem vorzuschlagen. Dieser Vorschlag existiert derzeit noch nicht.

Sieht der nationale Rechtsrahmen allerdings vor, dass an den relevanten Netzkopplungspunkten ein „Use-it-or-lose-it“-Mechanismus zur Ermöglichung verbindlicher Day Ahead-Kapazitäten angewendet wird, kann die nationale Regulierungsbehörde - nach Bewertung der Auswirkungen eines Überbuchungs- und Rückkaufssystems - die Anwendung eines solchen Systems aussetzen.

Die Bundesnetzagentur schlägt daher vor, dass im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 72 EnWG geregelt wird, dass die Bestimmungen der Ziffer 2.2.2. Anhang 1 EG-FernleitungsVO bis zum Abschluss des Verfahrens zur Genehmigung bzw. Nichtanwendung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems einstweilen nicht angewendet werden.

Gleichzeitig werden die Fernleitungsnetzbetreiber aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für ein anreizbasiertes Überbuchungs- und Rückkaufssystem zu erarbeiten und der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur bis zum 01.07.2013 vorzulegen.

Dieses Konzept soll dann mit den Marktteilnehmern konsultiert und bewertet werden. Ergebnis dieser Bewertung kann entweder sein, dass das vorgeschlagene Konzept vollständig genehmigt, modifiziert genehmigt oder entschieden wird, ein Überbuchungs- und Rückkaufssystem dauerhaft nicht anzuwenden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise der Bundesnetzagentur wird vom VIK vollständig unterstützt.